

Antrag**des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD****Leerstand bei landeseigenen Wohnungen 2025**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Wohneinheiten in Baden-Württemberg sich im Eigentum des Landes befinden;
2. wie viele dieser Wohneinheiten aktuell leer stehen unter Angabe, wie sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr);
3. seit wann diese Wohneinheiten leer stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Einheiten, die jeweils mehr als sechs, zwölf, 24 und 48 Monate leer stehen);
4. welches die Gründe für diesen Leerstand sind, insbesondere auch, bei wie vielen Einheiten dringender Sanierungsbedarf oder drohender bzw. geplanter Abbruch der Grund für den Leerstand darstellt;
5. wo sich die Wohneinheiten befinden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen unter Angabe des dort befindlichen Gesamtbestands an landeseigenen Wohneinheiten sowie der davon leerstehenden);
6. wie sich der Leerstand der landeseigenen Wohnungen speziell in den zehn größten Städten Baden-Württembergs seit dem Vorjahr entwickelt hat (bitte unter Nennung der Anzahl der landeseigenen Wohnungen, der Anzahl und des Anteils der davon leerstehenden landeseigenen Wohnungen in den jeweiligen Städten im Jahr 2025 und im Jahr 2024, hilfsweise 2024 und 2023, sofern Daten für 2025 nicht zur Verfügung stehen);
7. warum einige der Wohneinheiten trotz geltenden Zweckentfremdungsverbots leer stehen;
8. welcher Anteil des landeseigenen Wohnungsbestands in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich saniert werden konnte (bitte unter Angabe der Anzahl der jeweils in den vergangenen fünf Jahren sanierten sowie des zugehörigen Anteils am Gesamtbestand an landeseigenen Wohnungen im jeweiligen Jahr);
9. wie viele der landeseigenen Wohnungen eine allgemeine Belegungsbindung oder eine an eine bestimmte berufliche Stellung geknüpfte Belegungsbindung aufweisen (bitte jeweils unter Angabe der Anzahl sowie des jeweiligen Anteils an allen landeseigenen Wohnungen);
10. wie lange bei denjenigen Objekten, für die dies zutrifft, die durchschnittliche Zeit zwischen Räumung der Wohnung wegen Sanierungsbedarfs und Abschluss der Sanierung war;
11. wie die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, die hohe Leerstandsquote bei landeseigenen Wohnungen bewertet und welche Schritte sie unternimmt, den Leerstand in diesen Objekten zeitnah zu beseitigen.

23.12.2025

Hoffmann, Kirschbaum, Ranger, Fink, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Eine Reihe Kleiner Anfragen der SPD-Fraktion ergab seit Oktober 2024 eine teils dramatische Leerstandsquote bei den landeseigenen Wohnungen. Dieser Antrag soll nachprüfen, wie sich der Zustand des Bestandes an diesen Wohnungen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung dringender Sanierungsvorhaben und Leerstand im vergangenen Jahr entwickelt hat.